



Marktgemeinde Unterfrauendorf

Tel.: 02619/7213-0 Fax: 02619/7213-66 E-mail: post@unterfrauendorf.bgld.gv.at www.unterfrauendorf.at

Mai 2018

INFORMATION

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!

Ich wende mich mit einem Informationsschreiben über die letzte Gemeinderatssitzung vom 02. Mai 2018 an Sie.

- **Umbau Feuerwehrhaus, weitere Maßnahmen**

Vom Gemeinderat wurde ein Termin für eine Besprechung vor Ort vereinbart, wo festgelegt werden soll, welche Arbeiten in Eigenregie durchgeführt werden können und welche Vereine sich an den Umbauarbeiten beteiligen.

- **Verordnung über zwei Entwidmungen aus dem öffentlichen Gut**

Mit Beschluss des Gemeinderates wurden zwei Grundstücke im Ortsgebiet, die dem öffentlichen Gut nicht mehr zur Verfügung stehen, aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

- **Bericht über die aktuelle Kanalsanierung**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über Materialmehrverbräuche bei der Schachtsanierung und über die Sanierung von Teilabschnitten mittels Inliner, welche vor Ort mit einer Mehrkomponenten-Harzmischung imprägniert und auf den zu sanierenden Kanalabschnitt mittels Druckluft im Umstülpverfahren gedrückt werden.

- **Berichte über anhängige Gerichtsverfahren**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über das Gerichtsverfahren mit einer Anrainerin über eine Einfriedungsmauer und den für die Gemeinde positiven Ausgang in der Berufung beim Oberlandesgericht Wien.

Weiters teilt er mit, dass das Gerichtsverfahren gegen den BMV auf die Dauer von 3 Monate stillgelegt wurde und außergerichtliche Verhandlungen stattfinden.

- **Berichte über Sitzungen des Prüfungsausschusses**

Die Berichte der Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 10.01.2018 und 22.03.2018, die Erläuterungen und Aufklärungen zu den Anfragen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Seit Jahren breitet sich die **Afrikanische Schweinepest**, von Russland kommend; immer weiter Richtung Österreich aus. Im Vorjahr wurde erstmals ein Fall in Tschechien festgestellt (ca. 80 km von der österreichischen Staatsgrenze entfernt), vor einigen Tagen wurde die Seuche erstmals in Ungarn festgestellt.

Die Afrikanische Schweinepest ist ausschließlich für Schweine (Wild- und Hausschweine) gefährlich, **für Menschen absolut ungefährlich**.

Schweine verenden an dieser Krankheit. Bei Ausbruch der Seuche entsteht nicht nur Tierleid, sondern es entstehen auch große wirtschaftliche Schäden.

Nachdem immer wieder Schweinehalter bekannt werden, die die Tierhaltung nicht gemeldet haben, wird darauf hingewiesen, dass **ALLE Halter von Schweinen**, unabhängig ob es sich um eine Hobbyhaltung oder eine Haltung zu Erwerbszwecken handelt, **verpflichtet sind die Schweinehaltung innerhalb von 7 Tagen nach Beginn der Haltung zu melden** (§ 4 Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009, BGBl. II 2011/35 idgF). Für Neueinsteiger in die Nutztierhaltung ist auch ein Sachkundekurs gemäß Tierschutzgesetz erforderlich. Nähere Informationen dazu gibt es im Bezirksreferat der Landwirtschaftskammer. **Für Freilandhaltungen von Schweinen (dazu zählen auch Wildschweingatter zur**

Fleischerzeugung oder Schau- und Zuchtgatter) gibt es seit Jahresbeginn eine Genehmigungspflicht durch die Bezirksverwaltungsbehörde.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Anbetracht der großen Seuchengefahr die Einhaltung der gesetzlichen Meldebestimmungen verstärkt behördlich kontrolliert werden.

Ich hoffe, mit den Informationen gedient zu haben, wünsche allen Müttern, Kindern und Familien einen schönen, herzlichen Muttertag und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr

Friedrich Kreisits, Bürgermeister

